



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 028/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.03.2014	öffentlich

**25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach i.T., Wohnbaufläche Schelmenäcker in Oberweissach
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 20.05.2013 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014 aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von vier Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.03.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Oberweissach der Gemeinde Weissach im Tal dient der Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen. Das Plangebiet am südlichen Ortsrand von Oberweissach stellt städtebaulich die abschließende Abrundung des Siedlungskörpers – analog des westlich gegenüber gelegenen Siedlungsbereichs – dar. Im Rahmen der Gesamtuntersuchung von Wohnmöglichkeiten im Weissacher Tal im Jahre 2012 wurde dieser Bereich als Ausformung eines städtebaulichen und landschaftlichen Randbereichs als mögliche Bebauung diskutiert. Der Verwaltung liegen konkrete Bauanfragen vor.

Mit der zusätzlichen Ausweisung des Gebiets Schelmenäcker würde die Gemeinde Weissach im Tal ihr Wohnbauflächenkontingent aus der Flächenbilanz des rechtsgültigen Flächennutzungsplans überschreiten. Aus diesem Grund wurde mit dem Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vereinbart, aus dem Plangebiet „Sandäcker“ im Ortsteil Unterweissach im Parallelverfahren ein entsprechendes Flächenkontingent durch ein weiteres FNP-Änderungsverfahren (28. Änderung) heraus zu nehmen. Diese Änderung wurde bereits am 05.12.2013 vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang beschlossen, derzeit läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.